

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 031/2022

Teningen, den 26. September 2022

Federführender Fachbereich: FB 1 (Finanzen, Personal, Organisation)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Gemeinderat (öffentlich)	25.10.2022	Beschlussfassung

Betreff:

Besetzung von Ausschüssen,

- a) Verwaltungsausschuss
- b) Technischer Ausschuss
- c) Gemeinsamer Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
- d) Kuratorium für den Kindergarten Köndringen
- e) Aufsichtsrat der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion wird folgende Besetzung der SPD-Positionen beschlossen:

a) Verwaltungsausschuss:

Mitglied	Stellvertreter nach Reihenfolge
Dr. Katrin Unger Herbert Luckmann	Britta Endres Gabriele Bürklin

b) Technischer Ausschuss:

Mitglied	Stellvertreter nach Reihenfolge
Gabriele Bürklin Britta Endres	Herbert Luckmann Dr. Katrin Unger

c) Gemeinsamer Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft:

Mitglied	Stellvertreter
Herbert Luckmann	Britta Endres

d) Kuratorium für den Kindergarten Köndringen:

Mitglied: Dr. Katrin Unger

e) Aufsichtsrat der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH:

Herbert Luckmann

Die weiteren bisherigen Besetzungen bleiben unverändert.

Erläuterung:

Die ausgeschiedene Gemeinderätin Roswitha Heidmann war Mitglied im Verwaltungsausschuss, im Kuratorium für den Kindergarten Köndringen, im Aufsichtsrat der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH und in der Bewertungskommission (VgV-Verfahren) für die Schulsporthalle Köndringen sowie stellvertretendes Mitglied im Technischen Ausschuss und im Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft.

Durch ihr Ausscheiden wird eine Neubesetzung dieser Positionen erforderlich, mit Ausnahme der Bewertungskommission. Da das VgV-Verfahren abgeschlossen ist, ist hier keine Neubesetzung notwendig.

Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass die Zusammensetzung der Ausschüsse in der Regel im Wege der Einigung erfolgt. Das bedeutet, dass alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dem Vorschlag über die personelle Besetzung zustimmen müssen. Bei auch nur einer Ablehnung oder Enthaltung ist die Einigung nicht zustande gekommen.

Wird keine Einigung erzielt, muss gewählt werden und zwar für jeden Ausschuss getrennt. Dazu kann jeder Gemeinderat, nicht nur die Fraktionen, einen Wahlvorschlag einreichen. Liegen mehrere Wahlvorschläge vor, dann findet Verhältniswahl nach dem System der streng gebundenen Liste statt.

Wird nur ein gültiger oder gar kein Wahlvorschlag eingereicht, so ist Mehrheitswahl durchzuführen. Bei Mehrheitswahl hat jeder Gemeinderat so viel Stimmen, wie Mitglieder für den betreffenden Ausschuss zu wählen sind, also in diesem Falle jeweils eine.

Die Wahl selbst muss grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln vorgenommen werden; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Die aktuelle Besetzung der Ausschüsse, in denen Frau Heidmann tätig war, kann der Anlage entnommen werden.